

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/325/2019

Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes; hier: **Beschlussänderung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

EB77, Amt 61, Stadtteilbeirat Anger/Bruck

I. Antrag

Der Beschluss 66/262/2018 vom 10.07.2018 bezüglich der Zustandsverbesserung des Radweges wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die künftige Nutzung als Rad-schnellweg vorzunehmen und Mittel für die nächsten Haushalte anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Einbringung durch den OBM als Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck wurde im BWA vom 10.07.2018 die umfassende Belagserneuerung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes zwischen Michael-Vogel- und Äußere Brucker Straße beschlossen. Wenn auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Verkehrssicherheitsgefährdung vorliegt, so wird der Fahrkomfort durch zahlreiche Muldenbildungen, Absenkungen und Baumscheiben jedoch erheblich eingeschränkt. Maßnahmenbedarf ist somit vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Vorfeld der für 2019 vorgesehenen Durchführung der Belagserneuerung erforderliche Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen hat ergeben, dass eine Aufhebung des Beschlusses aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig ist. Hervorgerufen wird dieser Umstand durch das Vorhaben für eine Radschnellwegverbindung zwischen Erlangen und Herzogenaurach, wobei der besagte Radwegeabschnitt einen Bestandteil dieser Verbindung darstellen wird. Die Anforderung bezüglich eines Radweges dieser Kategorie in beidseitiger Richtung ergibt eine notwendige Mindestbreite von 4,50 m zuzüglich der notwendigen Gehwegbreite. Mit Verweis auf den beiliegenden Querschnitt beträgt die Gesamtbreite des Wegeabschnittes jedoch nur 6,00 m. Mit Beibehaltung der Gehwegfunktion sowie der vorhandenen Baumstandorte ist eine Wegeverbreiterung hinsichtlich der künftigen gesteigerten Radverkehrsbedeutung unabdingbar. Maßnahmen im Bestand sind auch dahingehend nachteilig, da die vorhandenen Baumstandorte einer Aufwertung bedürfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die bevorstehende Radwegbedeutung ist für den Abschnitt eine Neukonzeptionierung unter Berücksichtigung des begleitenden Fußverkehrs und der Baumstandorte mit Begleitgrün mittels Planung beabsichtigt. Im Gegensatz zu einer reinen Belagserneuerung können bei Umbaumaßnahmen auch Fördermittel abgerufen werden. Die Verwaltung wird diese

Möglichkeit der Mitfinanzierung prüfen und bei der Planung berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit wird bis zum Zeitpunkt des Umbaus durch Unterhaltsmaßnahmen des bereits vorhandenen Bedarfs sichergestellt.

Die erforderlichen und bereits vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an den Rampen und im Unterführungsbereich der sich ostseitig anschließenden Bahnunterführung werden davon nicht beeinträchtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan
Querschnitt Bestand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang